

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahlung von Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich vor. Nach seinem Vorschlag soll die Entschädigung der Jung-Betagten nicht einer Fachkraft entsprechen, dafür sollte der Lohn AHV- und steuerbefreit sein.

Sein Modell besticht dadurch, dass wer als Pensionierte/r in der Pflege und Betreuung arbeitet, sein Einkommen auf ein Sperrkonto gutschreiben lassen kann. Der daraus sich ergebende Anteil an einem Sozialfonds kann für den Bezug von Dienstleistungen der Spitex und Altersinstitutionen verwendet werden. Diese durch Altersarbeit erworbenen Mittel können auf den Ehe- oder Lebenspartner oder auf Wohnkollegen übertragen werden.

Der Vorteil dieses Systems ist:

- Steuerlicher Anreiz führt zu mehr Betagtenarbeit.
- Tiefe Löhne ergeben Sparmassnahmen.
- Die arbeitenden Jung-Pensionierten haben ein ausgefülltes, sinnvolles Leben.
- Aus dem durch eigene Arbeit gefüllten Fonds können im späteren Alter benötigte Leistungen von SPITEX, Alters- und Pflegeheimen bezahlt werden.
- Fonds-Anteile können übertragen werden.

Walter Ritzmann, Ermatingen

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausmittlungsdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Therese Balz redaktionell betreut.

Aufgefallen – Aufgepickt

Bilder – von PensionärInnen selbst gemalt. Künstlerischer Schmuck im Altersheim ist ein schwieriges Thema. Eine Arbeitsgruppe der Heimkommission des Altersheims Riehen/Basel hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die alten Menschen keine besonderen Wünsche anbringen wollten, sie erhofften sich einfach «etwas Schönes». Das Haus als Teil einer Öffentlichkeit, seine moderne Konzeption, Pensionäre und Pensionärinnen, Personal, die allgemeine Öffentlichkeit und nicht zuletzt die im Haus zur Verfügung stehenden Wände machten die Entscheidung schwierig. Die entscheidende Idee ging vom angegliederten Tagesheim aus. Hier werden die alten Menschen zum Malen angeregt. Deren Bilder stellen nichts dar, sie bringen aber in ihrer ganzen Einfachheit auf starke Weise Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck. Wer sich auf diese Bilder einlässt, spürt, wie da einer losgelösten Abgeklärtheit Ausdruck gegeben wird. Es werden aber auch Gefühle dargestellt, ein Hadern mit dem Schicksal oder ein tiefes Bedauern über die Unausgeformtheit der vielen vergangenen Lebensjahre, ebenso wie innere Fröhlichkeit oder Leiden und Kampf.

Es wurde beschlossen, eine Auswahl dieser Bilder als Grundlage für den Wandschmuck im Altersheim zu nehmen. Zugekaufte Bilder von KünstlerInnen mussten sich diesen Altersbildern anpassen und mit ihnen eine harmonische Verbindung eingehen. Auch Malereien von Kindern im Vorschulalter fanden ihren Platz. Sie strahlen

die ungebändigte Freude am Experimentieren und das völlige Unbelastetsein von kulturellen Normen und Zwängen aus. Aus den Bildern der Alten sprechen Reife und Erfahrung eines ganzen Lebens. Wenn man sich näher auf die beiden Bildergruppen einlässt, spürt man deutlich die Unterscheidungen – Anfang und Ende des Lebens (*Leben heute, Bern*).

Eintritt ins Altersheim – wann ist der ideale Zeitpunkt? Die «Pro-Senectute-Zytig» hat in einer ihrer letzten Nummern diese schwierige Frage aufgegriffen. Stellungnahmen von älteren Menschen, HeimleiterInnen und vom Vorstand der sozialen Dienste zeigen: Die Lösungen sind individuell zu finden. Heimgesundheit und Spitex-Dienste, welche den Lebensabend in den eigenen vier Wänden ermöglichen, sind keine gegenseitige Konkurrenz.

Viele ältere Menschen und ihre Angehörigen beschäftigen sich mit der Frage, ob und wann ein Heimeintritt erfolgen sollte. Wichtig ist dabei für die Betroffenen, dass sie sich bei solchen Gesprächen nicht unter Druck gesetzt fühlen. Albert Baumgartner von der Pro Senectute erinnert sich an eine Frau, die sich durch ihre Angehörigen sehr gedrängt fühlte, ins Altersheim einzutreten. Er ging im Gespräch auf ihre Ängste ein, vermittelte ihr Informationen über verschiedene Altersheime und die Spitex, ermunterte sie, in einem Heim, das für sie in die engere Wahl kam, schnuppern zu gehen. Er liess sie Vor- und Nachteile aus ihrer Sicht aufschreiben. Schliesslich entschied sich die Frau aus eigener Überzeugung für den Eintritt ins Altersheim. Drei Monate nach ihrem Einzug stellte die Frau fest, dass dieser Entscheid für sie richtig gewesen war.

Noch etwas gibt Albert Baumgartner zu bedenken: «Manchmal hört man den Einwand, dass ältere Menschen oft nicht selber entscheiden könnten. Ich mache da andere Erfahrungen. Nur benötigten Senioren unter Umständen mehr Zeit» (*St. Galler Tagblatt, St. Gallen*).

Aargau

Dottikon. Anfang Januar konnte in Dottikon das neue Alterswohnheim «an der Bünz» eröffnet werden. Angeboten werden fünfzehn Zimmer für PensionärInnen und ein Ferienzimmer. Es sei problemlos gewesen, die 7,3 Arbeitsstellen zu besetzen, erklärte die Heimleiterin, Pia Furter. Dass das Altersheim ins öffentliche Leben miteinbezogen wird, garantiert schon seine zentrale Lage, zudem befinden sich im gleichen Gebäude Räumlichkeiten der Kirchgemeinde und der Mütterberatung (*Badener Tagblatt, Baden*).

Muri. Fünfundvierzig Altersheimzimmer und achtzehn Alterswohnungen können im neuen Altersheim in Muri zur Verfügung gestellt werden. Am 1. Februar konnten die PensionärInnen ins neue Heim einziehen. Neu übernehmen Schwester Pia Rita Meile und Jakob Strebel-Gautschi mit dem grossen Umzug in den Neubau die Leitung des Heimes (*Aargauer Tagblatt, Aarau*).

Bern

Heiligenschwendi. 1984 richteten die Oberländischen Krankenhäuser Gottesgnad im Westflügel der Höhenklinik Heiligenschwendi ein Ferienkrankenhaus ein. In den ersten Jahren war das Heim gut ausgelastet, doch in letzter Zeit ging die Nachfrage stark zurück. In Kontakten mit dem Revisorat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion kam man bereits im April letzten Jah-

Veranstaltungen

IGH

Interessen-Gemeinschaft für HeimleiterInnen

Seminar

Ehepartner in der Heimleitung – Chancen und Gefahren

vom 5. Mai 1992, 13.30 Uhr

Ort:
Zürich, Altersheim «Limmat»

Veranstalter:
IGH (Interessengemeinschaft für HeimleiterInnen) in Zusammenarbeit mit dem SKAV

Anmeldungen:

bis 15. April 1992 an das Sekretariat der IGH
Frau H. Luder, Zürichstr. 16, 8340 Hinwil
Tel. 01 937 24 91

res überein, eine Schliessung ins Auge zu fassen. Das Personal wehrte sich gegen eine Auflösung des Heimes und gelangte mit einem schriftlichen Hilferuf an den in Heiligenschwendi wohnhaften SP-Regierungsrat Peter Bärtschi (*Berner Zeitung, Bern*).

Kehrsatz. In diesem Sommer müssen die 16 Betagten aus dem Kehrsatzer Altersheim Selhofen ausziehen. Die Stadt Bern, Besitzerin des Hauses, will dort eine Drogen-Entzugsstation einrichten. Fast die Hälfte der Kehrsatzer Stimmberechtigten hat nun eine Petition unterzeichnet, die an die Gemeinderäte von Kehrsatz und Bern geht. Schliessungspläne tat die Stadt bereits 1987 kund, der Kanton schlug aber vor, abzuwarten, bis das neue Altersheim in Belp bezugsbereit sei. Dieses wird diesen Sommer seine Tore öffnen und mit seinen 45 Pätzen auch die Selhofen-BewohnerInnen aufnehmen können. Rudolf Gerber, Direktionssekretär der kantonalen Gesundheitsdirektion, betonte, dass bei der Nachfrage nach stationären Altersheimplätzen seit längerer Zeit ein Rückgang bemerkbar sei. Im Gegensatz dazu bestehen für Drogen-Entzugsplätze lange Wartelisten (*Berner Zeitung, Bern*).

Freiburg

Überarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages. Die Freiburgerische Vereinigung der Institutionen für Behinderte und Gefährdete (FVIB) und ihre Arbeitnehmerschaft haben ihren seit 1984 bestehenden Gesamtarbeitsvertrag überarbeitet und mit wichtigen Neuerungen ausgestattet. Die Institutionen des FVIB sind grundsätzlich privat organisiert, erhalten jedoch vom Kanton jährlich Beiträge ans Defizit. Unter anderem wird zwischen den Mitgliederinstitutionen in Zukunft eine integrale Freizügigkeit des Alterssparguthabens bestehen. Ab 1992 werden auch alle Teilzeitangestellten von den Pensionskassen berücksichtigt. Der Vertrag sieht ebenfalls vor,

dass die Lohnstufen den Normen der freiburgischen Staatsangestellten angepasst werden, dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Staat die Zusatzkosten abdeckt (*Freiburger Nachrichten, Freiburg*).

Unterwalden

Stans. Rund 25 Personen nahmen die Gelegenheit wahr, am ersten Angehörigen-Treff mit der Heimleitung des Alters- und Pflegeheims Nidwalden in Stans über Betreuungsprobleme zu diskutieren und eigene Anliegen einzubringen. Die lebhaften Diskussionen zeigten, dass ein Austausch von beiden Seiten her ein Bedürfnis war. Anregungen und Wünsche der Angehörigen betrafen unter anderem individuellere Schlafzeiten für die HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit für PensionärInnen, bei der Pflege so viel wie möglich selbst zu machen, Beratung im Umgang mit Betagten, so zum Beispiel bei geistiger Verwirrung, und mehr Information der Angehörigen beim Eintritt ins Heim (*Nidwalder Zeitung, Stans*).

St. Gallen

St. Gallen. Nach einem langen, mit Hindernissen gespickten Weg, konnte das Behindertenheim Sonnenhalde seinen Werkstätten-Neubau einweihen. Das neue Gebäude bietet für achtzig Behinderte Arbeitsplätze. Behinderte und Personal zeigten gleichermaßen ihre Freude am gelungenen Werk. 1974 zog die Heimkommission der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen mit einer ersten Gruppe invalider Menschen ins ehemalige Mädchenheim Waldburg ein. Nach zehn Jahren wurden bereits 65 Menschen betreut, damit war der Wunsch nach einer Werkstätte mehr als ausgewiesen, bis heute ist die Zahl der Behinderten auf achtzig angewachsen (*«Die Ostschweiz», Ausgabe St. Gallen, St. Gallen*).

Oberuzwil. Die Werkgruppe des kantonalen Jugendheims Platanenhof soll ab 1992 nach neuen konzeptionellen Richtlinien geführt werden. Nach fünf Jahren wird damit eine Anpassung an die veränderte Auftragslage vorgenommen. Das Angebot erfährt insofern eine Erweiterung als dass Beobachtungs-, Berufsabklärungs- und Beschäftigungsplätze für junge Frauen und ehemals Drogenabhängige möglich sind. In der Werkgruppe stehen insgesamt acht Plätze zur Verfügung. Gemäss dem neuen Konzept wird die Werkgruppe als «Beschäftigungs- und Abklärungsbetrieb für Jugendliche, die noch keinen Berufswahlentscheid getroffen haben und/oder weder in einem internen noch externen Betrieb beschäftigt werden können» geführt. Jugendliche mit massiven Beeinträchtigungen im Sozialverhalten, mit mangelnder persönlicher Reife oder extensivem Suchtverhalten sowie Jugendliche mit Lernstörungen bilden die Zielgruppe.

Schaffhausen

Löhningen. Im ehemaligen Kinderheim in Löhningen wurde vor kurzem eine betreute Wohngruppe eröffnet. Das «Haus im Bachtel» – so lautet der neue Name – hat Platz für acht Männer und Frauen im Alter zwischen zwanzig und fünfzig Jahren. Träger ist der Hilfsverein für Psychisch Kranke Schaffhausen. Betreut ist die Wohngruppe morgens und abends. Bedingung für die Aufnahme ist vor allem, dass die Bewoh-

nerInnen einer externen Arbeit von mindestens fünfzig Prozent nachgehen, weil das «Haus im Bachtel» keine internen Beschäftigungsmöglichkeiten bietet (*Schaffhauser Nachrichten, Schaffhausen*).

Solothurn

Solothurn. Hans Fink, Vorsteher der Abteilung «Heime und ambulante Dienste» beim Departement des Innern des Kantons Solothurn, wurde auf Ende des letzten Jahres pensioniert. Seine Nachfolgerin, Barbara Zutter, hat ihre Tätigkeit nach einer kurzen Einarbeitungszeit aufgenommen. Hans Fink legte mit den Grundstein für ein koordiniertes Spitex-Konzept als Teil der ambulanten Dienste. Die Ansicht, dass gerade ältere Menschen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und betreut werden sollten, fiel bei ihm auf fruchtbaren Boden (*Oltener Tagblatt, Olten*).

Solothurn. Die Berichterstattung über die Kleinklassen und Sonderschulen im Kanton Solothurn weist darauf hin, dass die Nachfrage nach Heimplätzen grösser ist als das Angebot. Dabei bleibt aber festzustellen, dass viele Eltern vom schulischen und therapeutischen Angebot der Heime Gebrauch machen, ihre Kinder aber zu Hause behalten und für deren Förderung lange Reisewege per Schulbus oder Taxi in Kauf nehmen. Weiter stellt der Bericht fest, dass die einfachen Behinderungen wie Sehschwäche oder geistige Behinderung seltener geworden sind, zugenommen haben aber die diffusen, meist zentralen Mehrfachschädigungen. Zu Sorgen Anlass gibt die ungenügende Anzahl ausgebildeter Lehrkräfte. Mit jährlich drei bis vier Plätzen in der berufsbegleitenden Ausbildung am heilpädagogischen Seminar in Zürich kann der Bedarf kaum gedeckt werden. Neue Erkenntnisse lassen zudem eine Abkehr von Therapien zu einem neuen Modell im Bereich schulischer Lern- und Entwicklungsstörungen erwarten, was wiederum eine Neuorientierung und Fortbildung der Fachkräfte erfordert (*Oltener Tagblatt, Olten*).

Niederbuchsiten. «Stapfenmatt» heisst das erste vegetarische Altersheim der Schweiz. Der 1972 gegründete «Verein Schweizerische Alters- und Pflegeheime für Vegetarier» konnte das, nach baubiologischen Grundsätzen gebaute Haus im Frühjahr 1991 eröffnen. Bis im Dezember waren jedoch nur fünfzehn der dreundzwanzig Plätze belegt, so dass der Trägerverein von seinem ursprünglichen Konzept abweichen musste und nun auch PensionärInnen aufnimmt, die ab und zu etwas Fleisch essen möchten. Yvonne Haberer, die administrative Leiterin des Hauses, meint dazu: «Dieses Haus wurde zehn Jahre zu früh gebaut. In der heute alten Generation ist das vegetarische Bewusstsein noch nicht so verbreitet.» Diese Erkenntnis führte schliesslich zur Änderung des Prospekt-Textes, der nicht mehr einzig von vegetarischer Ernährung spricht, sondern auch die fleischhaltige Vollwertkost anbietet. Auch in anderen Bereichen der «Stapfenmatt» weht ein neuer Wind. Die Leitung des Hauses obliegt einem Vierer-Team. Alte, heute wieder neue Heilmethoden finden hier wieder Verwendung. Homöopathie, Akkupunktur, Wickel- und Kneipp-Anwendungen stärken die Gesundheit und reduzieren den Tablettenkonsum.

Dem Heim droht jedoch eine finanzielle Krise, wenn es den schlechten Start nicht wieder wettmachen kann. Subventionen stehen ihm keine zu, da der Trägerverein beim Kanton nicht bezugsberechtigt ist (*Wir Brückenbauer, Zürich*).

Zürich

Bassersdorf. Der Krankenheimverband Zürcher Unterland sucht für sein geplantes Krankenhaus in Bassersdorf nach alternativen Energiequellen. Er setzt insbesondere auf die Nutzung von Erdwärme. Dies setzt allerdings gegenüber einer konventionellen Ölheizung einen Mehraufwand von rund anderthalb Millionen Franken voraus, verbunden mit ebenfalls höheren Betriebskosten. Die Delegiertenversammlung des Verbandes hat ihr Einverständnis für eine gründliche Abklärung gegeben. Andere Formen zur Energiegewinnung, wie zum Beispiel Sonnenkollektoren, wurden bereits in Betracht gezogen, erwiesen sich jedoch für dieses Projekt als ungeeignet (*Zürcher Unterländer, Bülach*).

Wetzikon. Ein vielversprechendes und in eine neue Richtung weisendes Modell in der Betagtenbetreuung bilden die drei Wohngemeinschaften für ältere Menschen des Krankenhauses Sonnweid in Wetzikon. Mit einer ersten Gruppe wurde bereits 1987 begonnen, eine zweite kam im Februar letzten Jahres dazu. Schliesslich konnte im letzten September für eine Gruppe von sechs PensionärInnen ein Einfamilienhaus gemietet werden. Ein Glücksfall, denn die Bewohnerin dieser Liegenschaft war ursprünglich für das Pflegeheim angemeldet gewesen. Nun lebt sie aber zusammen mit vier Frauen und einem Mann weiterhin im eigenen Haus, kann ihr einstiges Schlafzimmer benutzen und genießt dennoch die umfassende Betreuung durch das Sonnweid-Team. Die Pensionär/innen sollen hier leben können wie in einer Familie. Das beginnt schon mit dem Frühstück, das im Gegensatz zu den anderen Mahlzeiten nicht gemeinsam eingenommen wird. Das Tagesprogramm ist Gegenstand einer kurzen Besprechung mit den BetreuerInnen. Die Wohngemeinschaft wird von einer festen Betreuerin sowie drei Assistenten geführt, nachts schläft eine sogenannte «Nachtpräsenz» im Haus. Haushalts- und Gartenarbeiten werden von den PensionärInnen so weit wie möglich selbst erledigt. Auffallend ist, dass sich die Betagten tagsüber kaum in ihren Zimmern aufhalten. «Es gibt viel mehr Leben in diesen Kleingruppen, als man es sich angesichts des Alters dieser Menschen vorstellen würde», meint Alice Zimmermann, die für die Wohngemeinschaften zuständig ist. Konflikte würden hier offen ausgetragen, ebenso wie auch offen über Krankheit und Sterben geredet werde.

Wer in der Alters-WG lebt, ist in der Regel – abgesehen vom Zustand von Verwirrtheit – organisch gesund. Ein Rollstuhl deutet zwar darauf hin, dass nicht mehr alle sehr gehtüchtig sind. Auch leichte Pflegefälle, Seh- oder Gehörschwäche sind kein Grund, nicht mehr im Kreis der WG leben zu können.

Im Kanton Zürich bilden die Alters-Wohngemeinschaften der Sonnweid die einzigen Modelle in dieser Art. Beatrice Zimmermann sieht darin eine gute Alternative zu Alters- bzw. Leichtpflegeheimen, weil der persönlichen Initiative der PensionärInnen noch Raum gelassen werden kann (*Regionalzeitung, Anzeiger von Uster, Uster*).

Winterthur. Auf Ende Schuljahr will die Stadt Zürich das Oberstufeninternat Winterthur-Hegi nach über zehnjährigem Betrieb schliessen. Der Entscheid kommt überraschend, denn noch vor wenigen Monaten hiess es, das Heim für Jugendliche mit Suchtproblemen oder familiären Schwierigkeiten würde ausgebaut. Die soziale Institution fällt nun aber der Sparpolitik zum Opfer. Nach der Schliessung des Internats würden für die MitarbeiterInnen andere sozialpädagogische Arbeiten angeboten, und die sieben jugendlichen Bewohner sollten bis im Juli einen anderen Platz gefunden haben, erklärt

Ueli Gschwind, Chef des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Zürich (*Winterthurer AZ, Winterthur*).

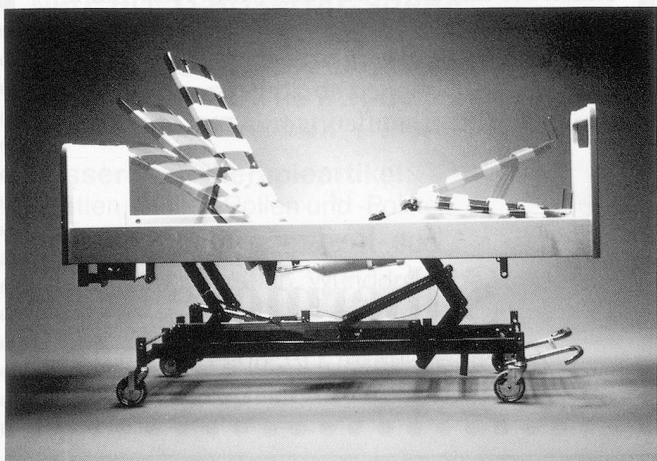
Zürich. Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Pro Infirmis und der Stadt Zürich wurde die Grundlage für das Versuchsprojekt «Servicewohnungen für körper- und sinnesbehinderte Menschen in der Überbauung Brahmshof» (Albisrieden) geschaffen. Ziel des Projektes ist es, Erkenntnisse und Erfahrungen

über die langfristige spitex-gestützte Betreuung von pflegebedürftigen Behinderten in deren eigenen Wohnungen zu sammeln. Das Projekt startet als dreijährige Versuchsphase. Sechs Behinderte leben alleine oder zusammen mit ihren Angehörigen in ihren Wohnungen und können dank der täglichen Unterstützung durch die Spitex-Dienste Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen. Die tägliche Betreuungszeit sollte dabei im Schnitt drei Stunden nicht übersteigen. Zusätzlich zur externen Betreuung ist die Nach-

barschaftshilfe ein Pfeiler dieses Konzepts. Dieser Grundgedanke des gemeinschaftlichen Lebens wird in der gesamten Überbauung «Brahmshof» stark gewichtet. Nach einer zweijährigen Versuchsphase wird eine umfassende Auswertung erfolgen und über die weitere Zukunft des Projekts entschieden. Die Pro Infirmis und die Stadt Zürich setzen grosse Hoffnungen in das gemeinsame Projekt, welches ein Modell für die Zukunft darstellen könnte (*Badener Tagblatt, Baden*).

Firmen-Nachrichten

Ergonomica – Die Pflegehilfe



Die Liegefläche des SACON-Ergonomica ist mit einem neuartigen Holzlattensystem, den «Holzlättli», ausgestaltet, wodurch der Liegekomfort für den Patienten deutlich verbessert wird. Auch wird durch dieses System die Gefährdung durch Dekubitus, Trombose oder Pneumonie wesentlich reduziert. Gleichzeitig wird Rückenschmerzen durch eine zu harte Unterstützungsfläche vorgebeugt.

Das SACON-Ergonomica ist mit 220/230 - Volt - Antriebsmotoren ausgerüstet. Sie gewähren einen sanften, ruckfreien und sehr leisen Lauf.

Die Liegefläche (ohne Matratze) lässt sich von 37 bis 77 cm höhenverstellen. Das Rückenteil kann stufenlos bis 85° (Transferstellung) angehoben werden. Zusätzlich kann das Fussteil mit

waagrecht oder abgesenktem Unterschenkelteil bis 45° Schrägstellung des Oberschenkels angehoben werden.

Umfangreiches Zubehör

Für dieses Pflegebett des Schweizer Unternehmens steht eine umfangreiche Palette an Zubehörteilen zur Verfügung. Zum Beispiel ein umsteckbarer bzw. vom Patienten bedienbarer Aufzugsbügel oder ein herablassbares Seitengitter bzw. Seitennetz.

Mehr Informationen zu diesem Bett erhalten Sie bei

SACON AG
für Gesundheit und Komfort
Industriestrasse 18
CH-8910 Affoltern am Albis



**Insertionsschluss
für Geschäftsinsertate
am 25.
des Vormonats**

Der Schweizer Hersteller SACON hat ein Pflegebett entwickelt, das den professionellen Ansprüchen in Kliniken und Pflegeheimen gerecht wird, sich aber auch ideal in der Pflege zu Hause einsetzen lässt: Ergonomica.

Die Technik dieses Bettes entspricht den physiologischen Anforderungen der Patienten und des Pflegepersonals und schafft somit ideale Voraussetzungen für die Pflege.

Optimal angepasste Liegefläche

Das Aussenmass des Bettes, 90 cm, entspricht der Breite von handelsüblichen Matratzen. Dies ermöglicht den problemlosen Transfer ohne den störenden Absatz des Holzrahmens. Lediglich durch Anpassung des Holzrahmens kann das Bett auch nachträglich auf verschiedene Liegeflächengrößen gebracht werden. Maximale Länge: 230 cm, maximale Breite 140 cm, für Bett ohne Höhenverstellung: 160 cm.

Die vierteilige Liegefläche wurde den biometrischen Körpermassen des Menschen entsprechend unterteilt. Das Rückenteil wurde verlängert, um ein entspanntes Anheben in die Sitzposition zu gewährleisten. Dafür wurden un-

ter Berücksichtigung der Winkelveränderung bei aufgelegter Matratze Sitz- und Oberschenkelteil eingekürzt. Das Bewegungsspiel des mit dem Rückenteil verbundenen Knieknicks ermöglicht entspanntes Sitzen mit angewinkelten Beinen. Um ein Verklemmen im Beckenbereich zu verhindern, senkt sich der Knieknick bei steiler aufgestelltem Rückenteil wieder ab. Diese Funktionen gewährleisten die dynamische Anpassung der Gelenkuntermatratze an jede Liege- oder Sitzposition des Patienten.

Für das Eingreifen in Notfällen (zum Beispiel bei kollabierenden Patienten) wurde eine einfache zu bedienende Schnellabsenkung des Rückenteils und Hochlagerung des Beinteils für Schocklagerungen entwickelt.

Manuelle oder elektrische Bedienung

Eine zusätzliche 19°-Schrägstellung der Liegefläche sorgt für optimalen Sitzkomfort beim Essen, Lesen, Schreiben usw. im Bett. Diese Funktion kann vom Patienten manuell über eine Schlaufe ausgelöst werden oder mittels einer elektrischen Komfortschaltung direkt am Handschalter.